



Antrag

Vorlagen-Nr.: A-161/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	31.10.2022
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	01.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022

Betreff:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Oktober 2022 betr.
Sportanlage "An der Neumühle" in Watzenborn-Steinberg

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Das Sportgelände „An der Neumühle“ soll dem FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. als Heimspielstätte zur Verfügung gestellt werden.

Der Magistrat wird hierzu beauftragt, unter Berücksichtigung der rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten, die Betreuungs- und Nutzungssituation des Sportgeländes „An der Neumühle“ neu zu organisieren. Dabei sind alle nutzungsberechtigten Vereine einzubeziehen. Ziel muss sein, die Interessen des FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. angemessen und gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Die Neuorganisation betrifft folgende Bereiche:

- Rasensportplatz
- Kunstrasensportplatz
- Multifunktionsgebäude (Festlegung des Umfangs nach Neuerrichtung)
- ggf. Funktionsgebäude (Altbestand)
- Noch festzulegende Nebenflächen für den Sportplatzbetrieb.

Die Betreuung ist nach den bereits bestehenden Gegebenheiten bei den anderen Sportanlagen in Pohlheim auszurichten und festzulegen. Eine Aufteilung der Betreuungsverantwortung unter FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. und anderen nutzungsberechtigten Vereinen ist ausdrücklich möglich, sofern die Bedarfe von FC Turabdin Babylon Pohlheim e.V. nach einem der Vereinsgröße und den Bedingungen für den Spielbetrieb der Spielklasse angemessenen Umfang Berücksichtigung finden. Die Absprachen unter den nutzungsberechtigten Vereinen -insbesondere auch dem FC Gießen 1927 Teutonia/1900 VfB e.V.- sind mit dem Ziel zu führen, einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten.

2. Kunstrasenplatz

Die dringend anstehende Grundsanierung des Kunstrasenplatzes soll so zeitnah durchgeführt werden, dass die Bespielbarkeit nach erfolgter Sanierung möglichst bis zum Beginn der Fußballsaison 2023 realisiert werden kann. Die Grundsanierung ist adäquat zur Grundsanierung des Kunstrasenplatzes in Garbenteich und daher mit dem Füllmaterial

„Sand“ vorzunehmen. Die Sanierungskosten trägt damit wie bei der Sanierung in Garbenteich die Stadt Pohlheim. Mögliche Fördermittel sind seitens der Stadt Pohlheim und seitens dem Sportverein FC Turabdin Babylon Pohlheim e. V. zu akquirieren und vermindern die Sanierungskosten der Stadt Pohlheim.

3. Multifunktionsgebäude – Neuerrichtung

Der Magistrat wird um Überprüfung gebeten, ob und in welcher Art und Weise auf dem Gelände der Tennisanlage die Neuerrichtung eines Multifunktionsgebäudes möglich ist. Zur Festlegung des Gebäudeumfangs ist festzustellen, für welche weiteren Funktionalitäten das Gebäude neben dessen Notwendigkeit für den Sportplatz-betrieb vorgesehen werden kann. Zur Eruierung der Funktionalitätsmöglichkeiten sind insbesondere mit dem Turnverein 07 Watzenborn-Steinberg e. V. Abklärungsgespräche zu führen. Diese Gespräche sind selbstverständlich auch mit anderen interessierten Vereinen zu führen, z. B. ggf. mit dem Verein CV 1956 "Die Mollys" Watzenborn-Steinberg e.V.

Bei der Planung eines Multifunktionsgebäudes ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

- Klimaneutralität
- Größtmögliche Barrierefreiheit
- Verbrauchs- und kostenfreundliche Energieversorgung
- „Natürliche“ Wasserversorgung, z. B. durch Zisternen oder Brunnen.

Mögliche Fördermittel sind seitens der Stadt Pohlheim und seitens den das Multifunktionsgebäude nutzenden Vereinen zu akquirieren und vermindern die Herstellungskosten.

Auf dieser Basis ist eine Kostenbeteiligung des Vereins FC Turabdin Babylon Pohlheim e. V. zu sondieren und festzulegen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen einschließlich der Kostenberechnungen sind dem Ortsbeirat Watzenborn-Steinberg, den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

4. Funktionsgebäude – Altbestand

Vorab wird der Magistrat um Feststellung gebeten, ob bestehende, rechts-wirksame Verträge (z. B. Unterpachtvertrag) bei den Überprüfungen zu beachten sind. Sodann wird der Magistrat um Überprüfung gebeten, ob dieses Gebäude mit geringen Kostenmitteln in erforderliche Lagerflächen umgestaltet werden sollte.

Alternativnutzungen -auch nach etwaigem Abriss- sind in die Überprüfung einzubeziehen und darzustellen.

Der jeweilige Kostenfaktor einer Veränderungsmaßnahme ist festzustellen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen einschließlich der Kostenberechnungen sind dem Ortsbeirat Watzenborn-Steinberg, den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

5. Erneuerung Laufbahn

Im Haushalt 2022 sind im Investitionsprogramm für die Erneuerung der Laufbahn finanzielle Mittel von 100.000 € eingestellt worden.

Der Magistrat wird um Sachstandsbericht zur Durchführung dieser Erneuerungsmaßnahme gebeten.

6. Haushaltsplan 2023

Die aus den vorstehenden Punkten notwendigen Kostenansätze sind -ggf. per Prognose und Schätzung- bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Pohlheimer Sportverein FC Turabdin Babylon Pohlheim e. V. ist seit vielen Jahren im Breitensport tätig und seit einiger Zeit im regionalen Fußballsport in der Spitze angesiedelt. Der Sportbetrieb des FC Turabdin Babylon Pohlheim e. V. ist bislang auf Sportstätten in verschiedenen Stadtteilen Pohlheims verteilt. Die damit verbundenen Schwierigkeiten und Probleme konnten zwar bewältigt werden, sind aber sowohl für die Entwicklung im Breitensport als auch für regionalen Spitzenfußball ein Hindernis. Das Anliegen des FC Turabdin Babylon Pohlheim e. V., den Sportbetrieb an einem einzigen Standort ausüben zu können, sind daher verständlich und berechtigt. Für die Standortfestlegung kommen bei Einbeziehung der Thematik eines vorhandenen Kunstrasenplatzes nur die Sportanlagen in Garbenteich und Watzenborn-Steinberg in Betracht.

Zur Standortabwägung sind insbesondere folgende Kriterien heranzuziehen:

- a. Belegung der jeweiligen Sportanlage
- b. Bauleitplanung
- c. Parkplatzsituation
- d. Sonstiges.

zu a:

Nach den aktuellen Erkenntnissen spricht die Belegung der Sportanlagen eher für eine Standortannahme Watzenborn-Steinberg.

zu b:

Bei der Planung zur Errichtung eines zusätzlichen Funktionsgebäudes am Standort Garbenteich ist bei der Bauleitplanung wegen der direkt angrenzenden Wohnbebauung mit größten Schwierigkeiten zu rechnen, ggf. sogar mit einem Bauverbot. Die Bauleitplanung am Standort Watzenborn-Steinberg stellt sich bedeutend einfacher dar und sollte vor keinen Hindernissen stehen, die nicht gelöst werden können.

zu c:

Der zur Sportanlage in Watzenborn-Steinberg zugehörige Parkplatz hat vor ein paar Jahren erst eine Grundsanierung erfahren, die u. a. auch die Möglichkeiten für einen Fußballbetrieb „Hessenliga“ verbessern sollte. Ein zusätzliches Parken bei Fußballspielen im Gewerbegebiet Watzenborn-Steinberg ist in der Regel unproblematisch. Dagegen ist der zur Sportanlage in Garbenteich zugehörige Parkplatz sanierungsbedürftig, relativ klein und wird zusätzlich für städtische Baumaßnahmen im Stadtteil Garbenteich genutzt. Bei Nutzung dieser Sportanlage für Fußballspiele mit größerem Zuschauerbedarf ergeben sich bekanntermaßen massive Probleme für den Durchgangsverkehr und im angrenzenden Wohnbaugebiet.

zu d:

Die Sportanlage „An der Neumühle“ stellt sich zurzeit in mehreren Bereichen als dringend sanierungsbedürftig dar. Bei dem FC Turabdin Babylon Pohlheim e. V. handelt es sich lt. Vereinsregister und auch de facto um einen Pohlheimer Verein. Nach den vorstehenden Erkenntnissen ist als Standort eindeutig die Sportanlage in Watzenborn-Steinberg zu favorisieren.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.